

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 01. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2020)

zum Thema:

Aktualisierung der AV für die Kindertagespflege (KTPF)

und **Antwort** vom 12. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90 / Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23938
vom 1. Juli 2020
über Aktualisierung der AV für die Kindertagespflege (KTPF)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum konnte die AV KTPF noch nicht veröffentlicht werden?
2. Wann wird die AV KTPF veröffentlicht werden?

Zu 1. und 2.:

Bereits seit Herbst 2019 wurden umfangreiche Beteiligungsverfahren zu den Änderungen zur Ausführungsvorschrift Kindertagespflege durchgeführt. Die Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege wurde mit den Jugendämtern, den Interessenvertretungen für Kindertagespflege und zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen abgestimmt. Dieses Verfahren nahm insbesondere aufgrund der pandemiebedingten Zusatzarbeiten in den betroffenen Senatsverwaltungen mehr Zeit als geplant in Anspruch. Die Änderung der Ausführungsvorschrift wurde am 23. Juni 2020 unterzeichnet und am 10. Juli 2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

3. Werden die Pauschalen zum 1.1.2020 rückwirkend erstattet, wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Die Entgelte und die daran gekoppelten Beträge für die mittelbar pädagogische Arbeit werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 gezahlt. Die Berechnungen erfolgen mit der Umstellung des Zahlensystems, voraussichtlich im September 2020, über das Programm „Integrierte Software Berliner Jugendhilfe“ (ISBJ).

4. Inwiefern werden die vom Bund bereitgestellten Mittel im Rahmen des Gute-Kita-Gesetz für die Kindertagespflege in diesem Kalenderjahr vollständig ausgeschöpft?

Zu 4.:

Für die Finanzierung der Kindertagespflege in Berlin stehen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 insgesamt rund 56 Mio. Euro p. a. in den bezirklichen Haushalten zur Verfügung.

Um die Entgelte der Tagespflegepersonen zu verbessern, stehen zusätzlich rund 13 Mio. Euro in 2020 und rund 16 Mio. Euro in 2021 aus den Mitteln des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ (KiQuTG) zur Verfügung. Diese Mittel aus dem KiQuTG werden für die Anhebung der Entgelte orientiert am Landesmindestlohn rückwirkend zum 1. Januar 2020 und für die Folgejahre bis 2022 eingesetzt.

Des Weiteren sind für die Vergütung der mittelbar pädagogischen Arbeit der Tagespflegepersonen und damit auch für die finanzielle Verbesserung der Entgeltsituation im Jahr 2020 rund 3,4 Mio. Euro und im Jahr 2021 rund 3,7 Mio. Euro aus dem KiQuTG vorgesehen.

Berlin, den 12. Juli 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie